



Haftungsbegrenzungsvereinbarung

zwischen Carlos Claussen & Partner
und

in Sachen

wird folgendes vereinbart:

1. Der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und den Rechtsanwälten bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens wird auf insgesamt höchstens 1.000.000,00€ (eine Million Euro) beschränkt.
2. Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt auch für sämtliche anderen gegenwärtigen und künftigen Mandate, soweit nicht bereits Ansprüche schriftlich geltend gemacht wurden.
3. Ausgeschlossen ist jede Haftung für die richtige Anwendung ausländischen Rechts.
4. Es wird darauf hingewiesen, daß Ansprüche gegen Anwälte in drei Jahren verjähren.
5. Falls eine weitergehende Haftung gewünscht wird, kann schriftlich eine entsprechende Vereinbarung getroffen werden, sofern der Auftraggeber die sich daraus ergebenden Mehrkosten der Versicherung übernimmt. Derzeit wird dies vom Auftraggeber nicht gewünscht.

Hamburg, den

Carlos Claussen & Partner

Rechtsanwalt

Partner:

Carlos Claussen
Dr. Joachim Granzow, LL.M. (G.U.)
Uwe Mathiske
Barbara Fuhrhop
Björn Hendrik Wangemann

Mönckebergstr. 31
20095 Hamburg
(Am Rathausmarkt)
Commerzbank AG
Hamburg 63 64 65 7
BLZ 200 400 00

Tel.: (040) 30 96 40-0
Fax: (040) 30 96 40-99
www.carlos-claussen.de
Partnerschaftsregister
AG Hamburg PR Nr. 581 USt-
IdNr.: DE815003083